STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage zu TOP

Auskunft erteilt: Herr Denkert Telefon: 02521 29-170

2018/0219/1 öffentlich

Umgestaltung Karl-Heinz-Buhne-Platz – Beschluss über den Gestaltungsentwurf

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben 02.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Karl-Heinz-Buhne Platz soll entsprechend der dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten alternativen Variante 3 ausgebaut werden.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für den Ausbau gemäß Variante 3 belaufen sich auf etwa 72.000,00 Euro.

Finanzierung

Für die Gestaltung des Karl-Heinz-Buhne-Platzes stehen im Haushaltsplan 2018 als Ermächtigungsübertragung bei der Maßnahme 1069 – Gestaltung Karl-Heinz-Buhne-Platz – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – Mittel in Höhe von 41.500,00 Euro zur Verfügung. Ausgehend von Kosten in Höhe von rund 72.000,00 Euro besteht demzufolge ein zusätzlicher Bedarf von rund 30.500,00 Euro.

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen wird bei der Maßnahme 1069 – Gestaltung Karl-Heinz-Buhne-Platz – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendung vom Land – verbucht. Erwartet wird auf Grundlage der ermittelten Kosten entsprechend des Zuwendungsbescheides eine Gesamtzuwendung in Höhe von 28.600,00 Euro. Davon sind 2.500,00 Euro im Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2018 wurde hier noch von einer geringeren Förderung und einer anderen Verteilung der Fördermittel ausgegangen. Es wird folglich mit einer Mehreinzahlung aus der Förderung in Höhe von 26.100,00 Euro im Jahr 2018 gerechnet. Diese Mehreinzahlung kann zur Deckung eines Großteils des zusätzlichen Bedarfes genutzt werden.

Der zusätzliche Bedarf in Höhe von 4.400,00 Euro kann innerhalb des Budgets des Fachdienstes Tiefbau gedeckt werden, sodass die Kosten insgesamt finanziert sind.

§ 7 der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2018 legt fest, dass Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets zu Mehrauszahlungen innerhalb desselben Budgets berechtigen. Daher ist zur Deckung der Mehrauszahlungen keine separate Entscheidung notwendig.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Platzgestaltung erfolgt auf Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gegenstand der beschränkten Ausschreibung zur Umgestaltung des Karl-Heinz-Buhne-Platzes war die vom Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 7. September 2016 beschlossene Variante A mit sondergefertigten Großplatten (siehe Vorlage 2016/0171 – Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum, Umgestaltung Karl-Heinz-Buhne-Platz, Beschluss über den Gestaltungsentwurf).

Hervorgegangen war dieser Entwurf aus einem im Jahr 2015 durchgeführten Wettbewerb unter den Schülerinnen und Schülern des am Karl-Heinz-Buhne-Platz benachbarten Berufskollegs (siehe Vorlage 2015/0247 – Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum, Umgestaltung Karl-Heinz-Buhne-Platz, Vorstellung der Ergebnisse des Gestaltungswettbewerbs der Kreisberufsschule Beckum).

Wesentliche Merkmale des ausgewählten Wettbewerbsbeitrags stellen die Errichtung eines "Klaviaturweges" sowie eines gepflasterten zentralen Bereichs mit einem Metallstern als gestalterisches Element in der Mitte des Platzes sowie die Vielzahl an Sitzgelegenheiten dar.

Das erzielte Submissionsergebnis weicht von der Kostenschätzung ab und hat nach Prüfung der Verwaltung zu keinem annehmbaren Ergebnis geführt.

Da nach Einschätzung der Verwaltung nicht davon auszugehen ist, dass eine erneute Ausschreibung bei gleicher Planung zu einem wirtschaftlichen Ergebnis führt, wurde von der Verwaltung ein Vorschlag zur Kostenreduktion erarbeitet. Ziel dabei war es, die Planung dahingehend zu optimieren, dass einerseits die oben genannten Entwurfsmerkmale bewahrt bleiben und andererseits eine wirtschaftliche Herstellung der Platzgestaltung möglich ist.

Die durch die Verwaltung entwickelten Alternativentwürfe sind der Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigefügt. In allen 3 Varianten wurde auf den geschwungenen Klavierweg zugunsten eine geraden Ausfertigung verzichtet. Dadurch kann die Anzahl der verschiedenen sondergefertigten Elemente deutlich reduziert werden, was zu einer Kostensenkung beiträgt. Die hauptsächliche Wegeverbindung zum Berufskolleg bleibt jeweils erhalten und auch die vorgenannten wesentlichen Elemente des Wettbewerbs sind weiterhin Bestandteil der Entwurfsvarianten.

Für Variante 1 werden die Kosten auf rund 65.500,00 Euro berechnet, für Variante 2 belaufen sich diese auf rund 70.700,00 Euro, die Kostenberechnung für Variante 3 beläuft sich auf rund 68.200,00 Euro. Hinzu kommen jeweils Ingenieurleistungen, deren Höhe abhängig von den konkreten Baukosten ist.

Aus gestalterischer Sicht und im Hinblick auf die Kostenberechnung schlägt die Verwaltung vor, Variante 3 umzusetzen. Die Variante 3 kommt dem Ursprungsentwurf am nächsten. Darüber hinaus werden die sinnvollen Wegebeziehungen am besten abgebildet.

Anlage(n):

- 1 Alternativer Ausbauentwurf für den Karl-Heinz-Buhne Platz, Variante 1
- 2 Alternativer Ausbauentwurf für den Karl-Heinz-Buhne Platz, Variante 2
- 3 Alternativer Ausbauentwurf für den Karl-Heinz-Buhne Platz, Variante 3